

Haushaltssatzung der Gemeinde Papendorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.617.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.190.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-573.400 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.486.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	3.940.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-454.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	152.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	777.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-625.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 348.600 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B erfolgt durch eine Neufassung der bestehenden Hebesatzsatzung. Der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze erfolgt gemäß § 25 Absatz 3 Satz 1 GrStG bis spätestens zum 30. Juni 2025 mit Wirkung zum 01.01.2025.

2. Gewerbesteuer auf

325 v. H.

§ 6 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 12,27 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

keine

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.226.834 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 3.494.270 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 9.675.416 EUR |

Kritzmow, den
Ort, Datum

3. 12.24



Bürgermeister

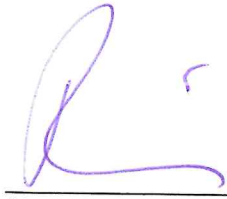
Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom

an-

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung während der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.3 öffentlich aus.



(Unterschrift)
Bürgermeister

, 13. 12. 24